

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich **PLAN-ARCHIV**

Sitzung vom 17. November 1976

B.N.P. Nr. **110**

5913. Baulinien (Genehmigung). Am 1. Oktober 1976 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 20. März 1972 betreffend die Aufhebung von Baulinien an der Stichstrasse, nordwestlich der Weihermattstrasse III. Kl., Quartierplan Nr. 15.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 20. März 1972 betreffend die Aufhebung von Baulinien an der Stichstrasse, nordwestlich der Weihermattstrasse, Quartierplan Nr. 15, wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon, unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. November 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Dietikon

